**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

**Band:** 20=40 (1874)

**Heft:** 19

Rubrik: Eidgenossenschaft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 15.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

puten, eventuell, falls es geregnet und man nicht bivouafirt, sondern in Saufern untergekommen ift, bie Montirungsftude trodinen. Wird feine Wache gestellt, so kommt bie Manuschaft gegen 10 ober 11 Uhr zur Ruhe. — Der Unteroffizier indeß noch nicht. Die Befehle für ben morgigen Weitermarich find noch nicht ba, fie treffen erst gegen Mitternacht ein und find beshalb alle Korporalichaftsführer beim Feldwebel versammelt zum Befehlsempfang. Um spateften auf bem Stroh, am fruheften wieder auf, so geht es vielleicht Wochen lang, ohne bag man Beit gewänne, bas Schuhzeug in Stand zu feten, ohne daß bas Kommiffariat befähigt mare, bem Quartiermeister regelmäßige Verpflegung zu überweisen. Dabei für den Unteroffizier die Berantmortlichkeit für die Marschfähigkeit seiner Leute, für die Disziplin in seiner Korporalschaft wie für die Instandhaltung ber Gewehre und Taschenmunition.

Was die Marschfähigkeit anbetrifft, so hat der Unter= offizier namentlich auf die Durchführung folgenber Grundfate zu feben: Beim Lebensmittelempfang auf reichliche Zutheilung an seine Korporalschaft, bei ben Mahlzeiten, daß jeder gut und gar tocht, vor dem Ausmarich, daß jedermann eine möglichst starke Mahl= zeit zu sich genommen habe, im Nachtquartier auf balbige Ruhe jedes Ginzelnen als Wohlthat für die Erholung Aller, ferner Sauberhaltung des Körpers besonders der Füße und Fußlappen. Pflege des Schuhwerkes und nicht Zulassung überflüssiger Gepäckstücke im Tornister.

Soweit ber beutsche Rriegsschriftsteller. Für unfern hausgebrauch möchten wir beifugen, daß fammt= liche Chargen sich soviel immer möglich im burger= lichen Leben im Marschiren üben sollten, benn an fie treten die Strapazen doppelt heran: kein ruhi= ger Beitermarich ift ihnen bei unferer Reulings= mannschaft vergönnt, balb anhaltend, bald antreibend, muffen fie bald vorne, bald hinten an ihrer Abtheilung fein, forgend, bag niemand zurudbleibe, benn Warten ermudet die Andern, sorgend, daß auf beiben Seiten ber Strake maricbirt werbe, benn in der Mitte ist Staub und verdorbene Luft, sor= gend ferner, bag Gewehr und Sact richtig getragen werben, bamit nicht Träger und Nebenmann gehin= bert werden, babei frohlich und munter, ben Golba= ten jum Beifpiel, nimmer felber ichimpfend, wie wir bas icon miterlebt, babei bennoch nach ber Ankunft noch bei Kräften und Laune, um alles ihm obfallende schnell und willig zu expediren. Mar= schiren ift bie ichmache Seite unferes Beeres, Chargen, die etwas auf sich halten, konnen ba ungemein helfen.

Das find in ben zwei hauptzweigen bes Feldbienstes bie Anforderungen an den Unteroffizier, wie mir ben guten Unteroffizier uns vorstellen. Wir glauben uns weber Schmarmereien hingegeben, noch die Farben zu schwarz aufgetragen zu haben, sondern der Wahrheit möglichst getreu geblieben zu sein; unsere Arbeit hat übrigens ihren Zweck er= reicht, wenn Manche in irgend einer Beziehung eine gute Lehre baraus gezogen haben.

Berichtigung. In Nr. 18 ber Militar= zeitung foll es in ber Rapitelüberschrift ber ersten Seite heißen: die Grundlage und die Trager ber Disciplin in unserem Beere.

## Eidgenoffenschaft.

## Das ichweizerische Militar = Departement an Die Militärbehörden ber Rantone.

(Bom 7. Mai 1874.)

Rad Befdlug bee Bunteerathes bom 19. Januar 1874 haben am blesjährigen Divifione: Bufammenzug, welcher vom 21. August bie 7. September stattfinden foll, Truppen ber IX. Dis vifion Theil zu nehmen.

Bum Rommandanten ber Uebung ift Berr eibgenöffifcher Oberft Beinrich Wieland, Rommandant ber IX. Armee-Divifion, bezeichnet worden.

Die Divifion wird norblich und futlich ber Alpentette befam. melt und ber gegenseitige Unmarich ale llebung betrachtet merben, welche am Monte Cenere mit ber gangen Divifion thren Abichluß

Die State und Truppen ruden an nachbezeichneten Tagen successive in bie Linie; bie Truppen nach Marfchrouten, welche für bie Infanterie ben fantonalen Militarbehorben, für bie Spegials waffen ben Remmandanten ber betreffenben Borturfe zugefandt werden follen.

Die Offigiere bee Stabes werben befonbere aufgeboten.

#### Stabe:

am 20. August, Nachmittage 4 Uhr in Altborf und Bellingong. Truppen ber 25. Brigabe:

Bataillon Nr. 2 am 24. August in Biasca. 8

Truppen ber 26. Brigabe:

Botallon Rr. 25 am 24. August in Blasca. Altborf. 75 "

Truppen ber 27. Brigabe :

Bataillon Rr. 13 am 23. August in Altborf. 32" "

77 Sharfichugen:

Bataillon Nr. 12 am 23. August in Altborf. , 13 , 24.

Ravallerie :

1/2 Guiben-Kompagnie Dr. 8 am 21. August in Bellingona.

10 , Alteorf. , Dragoner-Rompagnie 11 19 Umfteg. Ħ 20 Griffelb. Artillerie :

Batterie Dr. 3 am 23. August in Erstfelb.

12 Amfteg. 12 " " 21 " 24. " Biaeca.

Parftrain . Detaschement ber Rompagnie Rr. 84 (mit Ausnahme ber Befpannung und ber Dannichaft fur bie Ambulancen) am 21. August in Altborf.

Sappeur-Rompagnie Rr. 6 am 24. August in Biasca. Ambulancen nebft Train :

Ambulance Dr. 25 am 24. August in Biasca. " 21. 26 Aliborf. " # " 27 "

Gente:

Sammtliche Bataillons : Mergte ber Infanterie:Bataillone unb Salbbataillone haben am Sanitate-Borfure in Lugern theilgunehe men und bemgemäß am 16. Auguft bafelbft einzutreffen.

Für ben Ginrudungstag erhalten fammtliche Truppen Naturals Berpflegung.

Die Korps haben mit folgenbem Mannichaftebeftand einzuruden : Die Sappeure, Ravallerie und Schugen in reglementarifcher Starte ;

bie Artillerie fann Uebergahlige bie auf 20 % bes reglementa-

rifchen Bestandes mitbringen; bas Barktrain - Detaschement (ben Train ber Ambulancen inbegriffen) mit 1 Offigier, 1 Wachtmelfter, 4 Gefreiten unb 12 Trainsolbaten , 1 Offigiers Heitpferd, 5 Truppen-Reits pferben und 24 Bugpferben. Bu biefem Detafchement haben gu ftellen:

	Offiziere. Unter, ober	Wacht:	Gefreite.	Train:	Reit=	Sug:
	Dberlieut.			folbaten.	pferbe.	pferbe.
Luzern	1	_	2	6	3	12
Schwyz		1	1	4	2	8
Bug	_	_	1	2	1	4
	1	1	4	12	6	24

Die Infanterie-Bataillone, Stabe und Trainmannichaft inbegriffen, mit 618 Mann. Das Bataillon Dr. 74 mit 515 Mann.

Die Infanterie-Balbbataillone mit 380 Mann. Die Quartiermeifter haben beritten einzuruden.

Die Rabres sammtlicher Korps vollzählig. Die Bataillone Rr. 2 und 13 bringen je einen Felbpretiger mit; die übrigen Bataillone ruden ohne solchen ein. Die Kantone werden eingeladen, die Truppen bei beren Be-sammlung sanitartich genau untersuchen zu taffen und alle den Strapagen voraussichtitig nicht gewachsenen Leute zuruchznweisen. Die Kommandanten ber Borturse haben biefenige Mannschaft, um welche bie betreffenden Rorps bei ben Borturfen ftarter maren als obiges Erforderniß für den Busammenzug, am Schlusse der Borfurse mit Marschrouten nach dem Kantons Dauptort zu Dirtairen.

Uebergahlige Spielleute (bei ben Schuten werben nur vier Erompeter per Rompagnie gebulbet) werben auf Roften ber Ran-tone gurudgefchidt. Sammtliche Erompeter find mit Signal-Instrumenten, S- ober B-Trompeten, auszuruften.

## Entlassung ber Rorps.

Die Entlaffung ber Rorpe bee Rantone Teffin und ber Beim. marich findet am 2. September ftatt; biejenige ber übrigen Rorps ber Divifion wird succesfive am 6. und 7. September beziehungs. weise am 8. September fattfinden.

Die Stabe werben am 2. refp. 8. September entlaffen.

Die für die Entlaffung ber Truppen erforberlichen Dittheis lungen werben ben fantonalen Militar Behörden burch bas Di= vifionstommando gemacht werben.

#### Munition.

Infant. u. Schuten: 120 blinbe Batronen per Mann. 40 " (f. Karab.) Dragoner : # 40 Sappeure : " 200 Befdut, bie für Artillerie :

ben Borture erforderliche Munition nicht inbegriffen. Der Infanterift führt 80 Batronen mit fich und 40 Batronen werben in ben Balbcaiffon verpadt.

## Korps: Ausrüstung.

Sammtliche Korps haben mit ber reglementarischen Korps-Ausruftung einzuruden. Bezüglich ber Kochgeschirre wird ben Kantonen mitgetheilt, daß mit Ausnahme ber Artillerie, sammtliche Korps mit bem Ginzeln-Rochgeschirr nebst Unleitung verseben werten und baber fein anderes Rochgeschirr mitbringen follen. 3m reglementarifden Rodigefdirr, welches ber Artillerie mitzugeben ift, ift bas Offiziere Befdirr inbegriffen.

Die Fourgone fammtlicher Rorpe find nicht mitzuführen, eben-

fowenig die Salbeaiffone ber Ravallerte.

Folgende Infanteries und Schupen-Bataillone haben befpannte Balbeaiffone mitzubringen :

Infant Bat. Nr. 13 ein Salbeaiffon,

" 32 " " 74 " " 77 " " (von Dbwalben zu liefern).

Shuben Bataillon Rr. 13 von Teffin, fuhren ibre halbeaifions nicht mit, ba fie in Bellingona bie Munition ergangen tonnen.

Die Batterie befteht aus 6 Befdugen, 6 Caiffons, 1 Ruft. magen und 1 Felofchmiebe.

Die Sappeur : Rompagnie hat mit beiben ausgerufteten unb

pom Ranton bespannten Sappeurmagen einzuruden.

Die Rorps ruden überbies mit vom Ranton gemietheten, mit foliben hemmvorrichtungen und mit Ramen und Rummer ber Rorps verfehenen zweispannigen Proviantwagen (Leiterwagen mit guten Blachen) ein und gwar :

bas Inf.Bat. mit 3 Brov. Bagen zu 2 Pferben u. 1 Trainfolbat, " " 1/2 " " 2 " 2 " 2 " 1 " 1 " bie Infanterie-Bataillone bes Kantons Teffin mit je 2 Broviant-

bet Insantertes Datatuone des Scannells Augen zu 2 Pferben und 1 Trainsolvat, bas Schüß. Bat. Ar. 12 m. 2 Brov. B. zu 2 Pf. u. 1 Trainsolbat, " 13 " 1 " 2 " " 1 " bie Batterte " 2 " " 2 " " 1 " bie Batterie

"2"
"2"
"13 "1"

bie Dragonerkompagnie
"2"

"2"
"1"

"2"
"1"

bie Sappeurkompagnie
"1"

Die Guiben rücken ohne Broviantwagen ein.
Für bas Batallion Kr. 74 hat Obwalben 1 Bagen, Rib-

walben 2 Wagen mit Befpannung und Trainfoldaten, für bas Schügenbataillon Rr. 12 haben Schwyz und Urt je 1 Wagen mit Befpannung und Trainfolbat gu liefern.

Die Rantone werden eingeladen , fur gute Bespannung gut forgen und Die gur Fuhrung mitzugebenten Erainfoldaten bem Barftrain zu entnehmen.

Die Rantonefriegetommiffariate find anzuweisen, ben Rorps ber Spezialmaffen bie Broviantmagen fammt Bferben und Train. foldaten zwei Tage por bem Abmarich in bie Linie, in bie Borfurfe gu fenben.

Berfonliche Bewaffnung und Ausruftung.

Die Truppen find reglementarifch zu bewaffnen und gu betleiben. Beder Dann fammtlicher Rorps, mit Ausnahme ber Ravalles rie, ift mit einer guten Bollbede gu verfeben, welche auf bem Bagen mitgeführt wirb.

Bum Aufschnallen bes Ginzeln-Rochgeschirres auf ben Tornifter ift ber Brobriemen um wenigstens 10 Centimeter ju verlangern, was mahreno bes Borfurfes gu gefcheben bat.

Mit Ausnahme ber Train : Mannichaft und Ravallerie wirb jetem Korps bie erforberliche Bahl Schirmzelte, mit Anleitung, aus ben eibgen. Magazinen in tie Borfurfe zugestellt werben.

Das Offizierogepadift auf bas Allernothwendigfte gu reduziren und auf ein Minimum tee Bolumen gu befchranten. Großere Roffer wurden beim Abmarich abgelaten und gurudgelaffen werden.

Die Rantone find gang befondere eingeladen, ein icharfes Augenmert auf eine gute und bauerhafte Fußbetleibung gu richten und Leute, benen eine folche mangelt, bamit ju verjeben. Wegen mangelhafter Fußbefleibung marichunfabig gewordene Leute mur-ben auf Roften bes Kantons nach hanse gurudbeorbert.

#### Bor - Inftruftion.

In ben Borkursen ift im Allgemeinen ein Sauptaugenmerk ju richten auf gute Inftandhaltung von Bewaffnung und Klet-bung, Uebung in Marichen und Sicherheitsbienft, und bet ben Fußtruppen Uebung bes Tirailleurdienftes im Terrain, Formation ter Divifions und Rompagnie Rolonnen mit Berudfichtigung ber Manovrir-Anleitung.

Die Rriegsartifel find allen Rerps ju verlefen und zu erlautern. Die Truppen find mit tem Bebrauche ber Gingeln Rochgeschiere vertraut zu machen und im Aufichlagen ber Schrimzelte zu üben. Es ift auf bie Selbstfandigkeit ber Chefs und übrigen Offi-

giere binguarbeiten.

Die in ben Borturfen ber Spezialmaffen zu ertheilenbe Inftruttion wird burch bie Inftruttionsplane besonders feftgefest.

Die fantonalen Borfurfe follen wenigftens feche Tage bauern, Ginrudungetag und Abmarich in bie Linie nicht inbegriffen. Die Militarbehörden werben eingelaben, bie meiteren Borfdriften, welche ber Divifionar herr Oberft Bieland im Falle fein wiro, ihnen über die zu ertheilende Inftrutiton gugufenten, genau befolgen zu laffen.

Gine Inspettion ber Borturfe ber Jufanterie burch bie Rreis. Infpettoren findet nicht ftatt, bagegen wird beim Ginruden in Die Linie jedenfalls eine Inspettion und Brufung ber Bataillone burch tie Rommantanten ber Brigaten, beziehungsweise Rorpsdefe, angeordnet werben.

Damit ber Divifions Rommanbant ben einzelnen Chefe ber tattifchen Ginheiten und Detafchemente birette Beifungen fowie Rarten und Divifionsbefehle zc. jugehen laffen tann, ift und bis 1. Juli fowohl Ramen als Wohnort berfelben und forann ber

Baffenplat bes Borturfes anzugeben. Indem wir Ihnen bie Marichrouten fur bas Ginruden in bie Linie gufenben, ersuchen wir Sie fchließlich, bie vorstehenben Beisungen in allen Details punttiich vollziehen zu wollen.

## Für die Hauptleute der eidg. Armec.

Erschienen ist im Verlage bes Unterzeichneten und vom hohen eidg. Militärdepartement zur Ans schaffung empfohlen: (H-1436-Q)

# Compagnie-Buch,

enthaltend fammtliche Formulare- ber Compagnie= führung, in gr. 40 solid gebunden, mit Tasche und leeren Schreibpapierblattern am Schluß.

Preis Fr. 3. 20.

## 3. 3. Christen in Aarau.

Im Berlage von E. S. Mittler & Sohn in Berlin ift erschienen und in Zürich bei F. Schulthef vorräthig:

Löhlein, L., Hauptm. Die Operationen bes Corps des Generals v. Werber. Nach ben Acten bes General-Rommanbos bargestellt. Mit 1 Karte und 8 Planen. Fr. 9. 35.